



Kriterien zur Erteilung von Zuschüssen

1. Vorrangig sollten Zuschüsse für Druckkosten herausragender Buchprojekte erteilt werden, mit einem Höchstsatz von 750 Euro (Ausnahme: Aufnahme in die Reihe der DGMW „Missionswissenschaftliche Forschungen“) aus dem Kernbereich der Interkulturellen Theologie / Missionswissenschaft. Die Überschneidungsflächen zu anderen Bereichen sollen berücksichtigt werden, wenn die Affinität zur Interkulturellen Theologie erkennbar ist.
2. Ein Schwerpunkt sollte auf jungen NachwuchswissenschaftlerInnen liegen, auch aus sozialen Gründen (oft wenig Chancen, Druckkosten selbst zu bezahlen). Zuschussfähig sind in erster Linie Qualifikationsarbeiten, d.h. Dissertationen mit den Prädikaten „summa ...“ oder „magna cum laude“ oder laut Gutachten herausragende Habil.-Arbeiten. In zweiter Linie können thematisch passende Monographien, Tagungsbände, Festschriften und Übersetzungen bezuschusst werden, in dritter Linie einschlägige Fach-Konferenzen und Tagungen. Besonders innovative Forschungsarbeiten können ebenfalls gefördert werden, Masterarbeiten jedoch nicht.
3. Die Förderung von Publikationen durch Druckkostenzuschüsse dient zudem dazu, den internationalen interkulturell-theologischen Fachdiskurs zu fördern. Dies kann sich auch auf Übersetzungen aus der sog. Majority World beziehen, die dadurch im deutschsprachigen Raum zugänglich gemacht werden (bspw. Übersetzungen von spanisch/port/chin Publikationen). Darüber hinaus können auch Übersetzungen von deutschsprachigen Publikationen ins Englische gefördert werden.
4. Nicht zuschussfähig sind Zulieferarbeiten bzw. Rechercheaktivitäten durch dritte Personen (die nicht mit den antragstellenden AutorInnen identisch sind).
5. Anträge derselben Person können nur alle drei Jahre gestellt werden. Es sollen nicht einzelne Personen außerordentlich stark gefördert werden, d.h. ob Diss., Habil. und weitere Buchprojekte ein und derselben Person bezuschusst werden, bedarf eingehender Prüfung.
6. Antragsteller sollen auch andere Zuschussquellen prüfen und angeben, wo weitere Förderungen in welcher Höhe beantragt wurden bzw. bereits Bewilligungen dazu vorliegen.
7. Wenn eine von der DGMW geförderte Publikation open access garantiert, kann ein höherer Druckkostenzuschuss gewährt werden.

Es wird begrüßt, wenn geförderte Autoren und Autorinnen der DGMW beitreten.

Verabschiedet vom Verwaltungsrat am 1. Oktober 2020